

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen
Fassadendämmarbeiten
Trockenbau-, Maurer-,
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 09.07.2026

Angebotsanfrage

BV : Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl. Klinkerarbeiten

>> für Gewerk	: Malerarbeiten
----------------------------	------------------------

LV-Nr. : **26-00470**

Ausführungszeit verbindl. : **26.10.2026 - 14.07.2027** (gesamte Maßnahme !!)

— Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate

Hauptauftraggeber : Stadt Leipzig

Abgabetermin : >> 29.07.2026 bis 09.00 Uhr !! <<

Rücksendung an:

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr K&W Bau GmbH

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Bauvorhaben

Modernisierung und Erweiterung

Grundschule Miltitz

Großmiltitzer Straße 4

04205 Leipzig

Los 307 Außenputzarbeiten incl. Klinkerarbeiten

Auftraggeber:

Stadt Leipzig

Amt für Schule

Kröbelstraße 9

04317 Leipzig

vertreten durch

Stadt Leipzig

Amt für Gebäudemanagement

Prager Straße 126 - 128

04317 Leipzig

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Allgemeine Vorbemerkungen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die Absätze des
 Abschn. 0 DIN ATV 18299, Stand 2019)

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen,
 Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt
 sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung
 Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Miltitz im
 Westen der Stadt Leipzig. Das vorhandene
 Schulgebäude ist ungenutzt. Das Baufeld für den
 Neubau der Schulerweiterung befindet sich auf dem
 Schulgelände. Das Grundstück wird auf der Südseite
 durch den Auenweg, auf der Ostseite durch die
 Großmiltitzer Straße und auf Nord- und Westseite durch
 Nachbargrundstücke begrenzt.

Wichtiger Hinweis: Für die beiden Baustellenzufahrten
 bestehen ausschließlich beengte Verhältnisse.

Eine Baustellenzufahrt befindet sich an der Großmiltitzer
 Straße im Norden des Grundstücks und ist mit LKW bis
 maximal 12 m Länge befahrbar. Die Einfahrt ist 4,50m
 breit. Eine weitere Baustellenzufahrt befindet sich im
 Auenweg im Süden. In die südliche Zufahrt kann nur
 vorwärts hinein- und nur rückwärts herausgefahren
 werden.

Fahrzeuge dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies
 unmittelbar für die Arbeiten notwendig ist. Die
 Baustellenlogistik ist entsprechend anzupassen.
 Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschließlich derjenigen
 der beschäftigten Arbeitnehmer sind außerhalb des
 Schulgeländes zu parken.

Es bestehen kaum Lagermöglichkeiten. Die
 vorgesehenen Lagerflächen sind nur in geringem Maß
 vorhanden.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie
 besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen
 Keine Angaben

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Das bestehende denkmalgeschützte Schulgebäude von
 1889 mit den Erweiterungen aus den Jahren 1902, 1929
 und 1935 erhält eine umfangreiche Sanierung und
 Modernisierung. Ein Anbau von 1995 wird abgebrochen.

An gleicher Stelle ist ein 2- geschossiger
 Erweiterungsbau geplant sowie zusätzlich ein
 eingeschossiges Nebengebäude auf dem Grundstück.

Ein Teil des Bestandsgebäudes ist unterkellert. Der
 Erweiterungsneubau ist nicht unterkellert. Die
 Dachausbildung erfolgt auf dem Erweiterungsbau
 teilweise als Flachdach mit Attika und innenliegender
 Entwässerung und teilweise als Satteldach.

Die statische Grundstruktur sind tragende
 Mauerwerkswände, Stahlbetonwände- und -decken
 sowie im Bestand Holzbalkendecken, Stahlsteindecken
 und Holzsparrentragwerke.

Baukörperabmessungen gesamter Baukomplex: 39,2m x
 34,3m

Altbau mit Walmdach: 27,16 x 21,36 m, Firsthöhe 14,36
 m

Neubau mit Flachdach: 14,55 x 14,90 m, Attikahöhe

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
	8,07 m Neubau mit Satteldach: 28,68 x 28,78 m, Firsthöhe 12,445 m Alle Höhenangaben basieren auf der Grundlage des Vermessungsplanes. Höhenbezug: FFB EG 0,00 = 117,17 m ü. NHN, Geländehöhe liegt bei 117,02m. Das Gelände ist nahezu eben. 0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen Für die Baustellenzufahrten sind die beengten Zugänglichkeiten als kostenrelevanter Faktor einzukalkulieren. Auf dem Auenweg verkehrt regulär ein Bus der Verkehrsbetriebe. 0.1.5 für den Verkehr freizuhaltende Flächen Die Verkehrsflächen sowie Zugänge, Zufahrten, Parkplätze der angrenzenden Straßen sind freizuhalten. 0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen Transporteinrichtungen werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat selbständig für den Transport der Materialien zur Einbaustelle zu sorgen. Der Materialtransport in und aus dem Gebäude kann ausschließlich über die Türöffnungen erfolgen. Das Verbringen der Materialien muss von Hand erfolgen. Als Transportwege stehen die Treppenhäuser innerhalb des Gebäudes zur Verfügung. Zwei Treppenhäuser mit einer Laufbreite von 1,40m/1,70m und Ausgängen (ca. 1,00m lichte Breite) zu den Straßen befinden sich im Osten und Süden. Ein Treppenhaus verbindet die Geschosse KG bis OG, ein zweites Treppenhaus verbindet die Geschosse EG und DG. Die Flure sind zwischen 1,90m und 4,00m breit. 0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser. Eine Baustromanlage wird erstellt. Unterverteiler befinden sich im UG, EG, OG. Für einen Krananschluss ist ein Baustrom-UV (Kran) vorgesehen. Als Bauwasseranschluss sind an der im BE-Plan verzeichneten Stelle Außenanschlüsse vorgesehen. Wasserentnahmestellen für die Bauzeit werden im EG und Außen vorgesehen. Der Auftragnehmer hat von den genannten Entnahme- und Anschlussstellen unternehmereigene Versorgungsleitungen und Anschlüsse bis zur Einsatzstelle zu verlegen. Dabei sind Leitungslängen bis 100 m zu berücksichtigen. Ggf. erforderliche Unterverteilungen sind als Nebenleistung in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Kosten für Baustrom und Bauwasser trägt der Bauherr. 0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume. Die Baustelleneinrichtungsfläche ist auf die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Flächen beschränkt. Der AN hat die Zuweisung der Fläche für die Stellung seiner Aufenthalts- und Materialcontainer unaufgefordert und eigenständig unter Berücksichtigung des Bauablaufplans bei der Bauüberwachung des AG				

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

abzufragen. Ein Vorlauf von 10 Kalendertagen der Zuweisung durch die Bauüberwachung des AG ist seitens des AN einzuplanen. Schuttcontainer sind als Absetzcontainer mit maximal 10 m3 Inhalt zu stellen. Die zur Verfügung stehenden Aufstellflächen sind mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen. Die Aufstellflächen für Schuttcontainer sind in ihren Abmessungen stark begrenzt. Die Lagerung von Material ist generell nur kurzfristig zum unmittelbaren Einbau möglich und mit der Bauleitung abzustimmen. Die Baustellenlogistik ist auf diese beschränkten Möglichkeiten exakt abzustimmen. Die Kronen- und Wurzelbereiche zzgl. 1,5 m der vorhandenen Bäume sind frei von Materiallagerungen zu halten.

0.1.9 Bodenverhältnisse.

Entsprechend Baugrundgutachten

0.1.10 Hydrologische Werte

Während der Baugrunduntersuchungen wurde ein Grundwasserstand in 2,50 bis 3,00m unter Geländeoberkante angeschnitten. Auf Grund der bindigen Böden kann jedoch Schichten- und Stauwasser bereits in den oberen Bodenschichten erwartet werden.

Gemäß Baugrundgutachten:

MGW mittlerer Grundwasserstand = 113,50 m ü NHN,

HGW höchster Grundwasserstand = 114,50 m ü NHN

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Keine Angaben.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle sind die Anforderungen der Elektronischen Nachweisführung gemäß Nachweisverordnung (NachwV) Teil 2, Abschnitt 4 zu erfüllen. Das bedeutet, dass der Transport und die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur von Unternehmen durchgeführt werden können, die in ihrer Funktion bei der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS) registriert sind und die für die Entsorgung erforderlichen Dokumente elektronisch erstellen, bearbeiten, kommunizieren und signieren können.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten, Fachgutachten
 Liegen nicht vor

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Im gesamten Baufeld befinden sich Grünflächen und mehrere zu erhaltende Bäume. Die Bäume erhalten einen Stammschutz. Der Wurzelbereich ist freizuhalten. Im Randbereich zu den Bäumen und deren Wurzelbereich ist mit großer Umsicht zu arbeiten. Schutzzäune um Bäumen, Pflanzen und Vegetationsflächen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

Auftraggeberseitig ist eine mit der Verkehrsbehörde abgestimmte Beschilderung im öffentlichen Straßenraum für die Baustellenzufahrt vorgesehen, welche durch eine Baustelleneinrichtungsfirma hergestellt wird.

Das Aufstellen, Vorhalten Betreiben und Beseitigen von weiteren Einrichtungen zur Sicherung des öffentlichen

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Verkehrs im Bereich der Zu- und Ausfahrten außerhalb der Baustelle und zur BE-Fläche ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Sicherheitsposten sind ggf. zu stellen. Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht insoweit, dass durch seine Arbeiten geschaffene Gefahrenquellen Dritte nicht gefährden können und stetig beseitigt werden.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Im Baufeld sind Ver- und Entsorgungsleitungen aller Medien im Baugrund vorhanden und werden im Rahmen der Baumaßnahme neu- bzw. umverlegt.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

Es sind keine Hindernisse im Baugrund bekannt. Das Gelände liegt in einem durch das Landesamt für Archäologie historisch bewerteten Bereich. Daher können archäologische Funde zu Untersuchungen führen. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit der Untersuchung beauftragten Mitarbeitern des LfA ist der uneingeschränkte Zugang zur Baustelle zu gewähren.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden

Gemäß der schriftlichen Stellungnahme des Ordnungsamtes (Sicherheitsbehörde) der Stadt Leipzig vom 12.06.2023 ist für die Flurstücke 306, 21/1, 21/2, 20/2, 315, 18, 20/16, 17/1 der Gemarkung Großmiltitz keine Belastung mit Kampfmitteln bekannt. Sollten bei der Bauausführung wider Erwarten doch Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so wird auf die Anzeigepflicht entsprechend § 3 der Sachsischen Kampfmittelverordnung vom 20.01.2020 verwiesen

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) beauftragt. Dies entbindet dem Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung zur Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten (BaustellV § 5.3) nach dem Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz und dem Regelwerk der Berufsgenossenschaft.

Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsaufnahme durch eine Arbeitsplatzbeurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu dokumentieren, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle für seine Beschäftigten erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung). Er hat diese Maßnahmen entsprechend vorzusehen und seine Beschäftigten dazu geeignete Anweisungen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Montage- und Demontageanweisungen u.ä.) zu erteilen.

Montage- und Arbeitsanweisungen gemäß § 17 BGV C22 für potenziell gefährliche Arbeiten und Montagen

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

sind in jedem Fall dem SiGeKo vor Aufnahme der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen und in endgültiger Fassung der Bauüberwachung in Kopie zu übergeben. Besonders gefährliche Tätigkeiten gemäß Anhang II der Baustellenverordnung müssen dem SiGeKo 14 Tage vorher angezeigt werden. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) gilt für den Bereich der Baustelle, einschließlich der Baustelleneinrichtung. Territorial-, objekt- und anlagenbezogene Besonderheiten, die durch den SiGe-Plan nicht geregelt werden, sind ergänzend in der Baustellenordnung geregelt.

Der SiGe-Plan und die Baustellenordnung gelten für alle am Bau Beteiligten einschließlich Nachunternehmer und Besucher.

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem auf der Baustelle eingesetztem Personal (einschließlich Nachunternehmer) und Lieferanten vor Arbeitsaufnahme den Inhalt des SiGe-Plans und der Baustellenordnung bekannt zu geben und während der Arbeit deren Einhaltung durchzusetzen und zu kontrollieren.

Jeder, der gesetzlich vorgeschriebene arbeitsschutzrechtliche Forderungen nicht einhält, kann von der Bauleitung des Bauherrn von der Baustelle verwiesen werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Der Auftragnehmer hat auf der Baustelle die Nachweise zur regelmäßigen sachkundigen und sachverständigen Prüfung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssicherheitsverordnung), aller zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte zur Einsichtnahme vorzuhalten. Arbeitsmittel ohne Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.

Auftragnehmer, die die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nicht bzw. nur teilweise erfüllen, erbringen nach VOB eine mangelhafte Ausführung ihrer zu erfüllenden Leistungen.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Die leerstehende Liegenschaft ist täglich nach Fertigstellung der Arbeiten zu verschließen.

Es besteht generelles Rauch- und Alkoholverbot auf der Baustelle. Das arbeitstägl. Sichern des eigenen Baustellenbereichs gegen das Betreten Unbefugter ist Nebenleistung und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baustelle ist täglich zum Arbeitsende in besenreinem Zustand zu verlassen.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen. Gem. Ergebnisbericht der Schadstoffuntersuchung liegen im Gebäude schadstoffbelastete Bauteile vor. Im eingebauten Zustand stellen sie keine Gefahr dar.

Ausbau und Entsorgung der betroffenen Bauteile sind zu Beginn der Maßnahme vorgesehen. Der Baugrund wurde gem. EBV analysiert. Demnach ist ein Teil des Aushubs in die Materialklasse BM-F3 einzustufen.

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.
 Keine Angaben.
 0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.
 Die Leistungsausführung erfolgt nach der Erstellung der Baustelleneinrichtung. Während der Ausführungszeit sind weitere Firmen vor Ort. Die Arbeiten finden zum Teil in enger Zusammenarbeit mit anderen Gewerken statt.

0.2 Angaben zur Ausführung
 0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.
 Das Bauvorhaben befindet sich in einem Wohngebiet. Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden. Auf Grund der Lage des Gebäudes und der angrenzenden Nutzungen sind Lärm- und Staubemissionen auf das notwendige Maß zu beschränken. Die aktuell gültigen Forderungen an Lärmschutzmaßnahmen sind zu erfüllen. Alle Lärmschutzmaßnahmen sind Nebenleistungen.
 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichteinhaltung der Lärmvorschriften ergeben. Der Auftragnehmer hat die Baustelle so einzurichten und zu unterhalten, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.
 Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten erfolgen in den einzelnen, aus technischen Gründen zeitlich zum Teil auseinanderliegenden Abschnitten. Es besteht kein Anspruch auf ununterbrochene Ausführung der beschriebenen Leistungen. Die Ausführung erfolgt nach den vertraglich vereinbarten Zwischenterminen. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung von Anfahrten. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit dürfen (unbeschadet der sonst notwendigen Genehmigungen) nur mit Zustimmung des AG durchgeführt werden. Baubeginn und -ende gem. Besondere Vertragsbedingungen.
 0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.
 Keine besonderen Erschwernisse.
 0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.
 Keine Angaben.
 0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z. B. trittsichere Abdeckungen.
 Nicht relevant
 0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.
 Nicht relevant

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung. Gemäß ATV DIN 18299 Abschn. 0.4 wird das Einrichten, Räumen und Vorhalten der Baustelleneinrichtung, da sie für die Preisbildung nicht von erheblicher Bedeutung sind, nicht gesondert vergütet. Die Kosten sind daher in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtung muss mindestens umfassen:

- einen Unterkunftscontainer/ Unterkunftscontainer
- die notwendigen Großgeräte, Kran und Hebezeuge

Desgleichen sind die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Ausrüstungen und Gerüste als Nebenleistungen zu erbringen. Schachtdeckel und Straßen- / Hofeinfahrten sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Die Zufahrt zur Baustelle und der BE-Fläche ist bei Verschmutzung durch den AN unverzüglich zu reinigen. Falls erforderlich, muss die Straßenreinigung mehrmals täglich vorgenommen werden.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten. Der AN hat für seine eigene Leistung Gerüste zu stellen, die für die eigene Bauzeit vorzuhalten sind. Diese werden entsprechend ihrer Höhe nach ATV DIN 18334 ggf. gesondert vergütet. Während der Fassaden- und Dacharbeiten (Fenster, Putz, Dachdeckung) wird bauseits ein Fassadengerüst gestellt und nach Beendigung der Arbeiten wieder abgebaut.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer. Arbeits- und Transportmittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat für den Materialtransport von und zur Einbaustelle selbst zu sorgen. Sanitäreinrichtungen/ Bautoiletten werden in vorgeschriebener Anzahl als Baustelleneinrichtung bauseits bereitgestellt.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat. Keine Angaben.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen. Keine Angaben.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile. Keine Angaben.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Bei der Erbringung der hier beschriebenen Leistungen werden u.a. Dämm- und Abdichtungsstoffe verwendet. Diese sind umweltrelevant. Für die Erbringung der hier beschriebenen Leistungen dürfen für vorgenannte Baustoffe nur solche mit dem RAL-Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder gleichwertigen Umweltzeichen von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle verwendet werden. Alternativ können auch Baustoffe verwendet werden, welche gleichwertige Kriterien erfüllen und für gleichwertige Nachweise beispielsweise technische Unterlagen, Prüfberichte, technische Dossiers etc. existieren. Die entsprechenden vorgenannten Umweltzertifikate oder gleichwertigen Nachweise sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretern während der Baudurchführung in Kopie vorzulegen.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Diejenigen, die in Abschnitt 0.2.12 beschrieben sind.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind

Die Entsorgung nicht wieder einbaubarer Stoffe hat entsprechend der gültigen Vorschriften und Entsorgungskonzepte zu erfolgen.

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten Die Entsorgung hat gem. den Ergebnissen der Schadstoffuntersuchung zu erfolgen.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

Keine Angaben.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Keine Angaben.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

Keine Angaben.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

Keine Angaben.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Keine Angaben.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche §13Absatz4Nummer2VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Entsprechend Leistungsverzeichnis.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Alle Rechnungen sind kumulativ und mit fortlaufender AR-Nummer zu stellen, dabei ist jeweils der gesamte Leistungsstand in Aufmaßplänen zu belegen. Die Leistungen der verschiedenen Abschlagsrechnungen sind in geeigneter Weise kenntlich zu machen. Die Zeichnungen sind einfach zu liefern.

Mit dem AN abgestimmte Rechnungskorrekturen des Bauleiters des AG sind vor Stellung der folgenden Abschlagsrechnung unbedingt einzuarbeiten. Erfolgt dies nicht, behält sich der AG vor, die Rechnung als nicht prüffähige Rechnungen zurückzuweisen.

Der AN hat die Rechnungen nach der Struktur des LV zu stellen. Abschnittssummen sind jeweils zu ermitteln.

Aufmaßblätter, Stundenzettel etc. sind zu den Abschlagsrechnungen als Originale mit Unterschrift des AN abzugeben. Stundenzettel sind wöchentlich zur Bauberatung dem AGM zur Unterschrift vorzulegen.

0.3 Angaben zu Nebenleistungen / Besondere Leistungen Ausführung

0.3.a Baustellenberatung

Die Baustellenberatungen finden wöchentlich im Bürocontainer auf dem Baustellengelände statt. Die Teilnahme eines verantwortlichen Bauleiters ist vor und während der Ausführung seiner Leistungen Pflicht.

0.3.b Baufristenplan

Der AN hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen auf der Basis der vorgegebenen Vertragsfristen zu liefern. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 10 Kalendertage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2 Ausfertigungen (Papierform) sowie im PDF-Format zu übergeben.

Der vorgesehene Arbeitskräfteeinsatz ist in diesem Plan darzustellen. Der detaillierte Bauzeitenplan wird nach Genehmigung durch den AG Vertragsbestandteil. Spätere Änderungen des Bauterminplans bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den AG.

0.3.c Überlassung Ausführungsunterlagen

Der AN hat Anspruch auf unentgeltliche Überlassung von Bauzeichnungen in zweifacher Ausfertigung. Unterlagen der Werk- und Montageplanung oder rechnerische Nachweise, die der Auftragnehmer nach dem Vertrag zu erstellen oder zu beschaffen hat, bedürfen der Genehmigung der Bauleitung. Sie sind jeweils in 2 Fertigungen (Papierform) sowie im PDF-Format vorzulegen. Verantwortung und Haftung des AN erfahren durch die Genehmigung des AG keinerlei Einschränkungen. Eine Mithaftung des AG wird ausgeschlossen.

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

0.3.d Bautagesberichte

Die Führung von Bautagesberichten ist für den AN obligatorisch und wöchentlich bei der Bauleitung vorzulegen und spätestens nach Beendigung der Arbeiten dem AG im Original zu übergeben.

0.3.e Dokumentation

Vor Beginn der Ausführung sind der Bauüberwachung die Produktdatenblätter und Eignungsnachweise rechtzeitig unaufgefordert zur Freigabe vorzulegen. Zu allen eingebauten Materialien, Produkten etc. sind die Produktdatenblätter, Zulassungsbescheinigungen, Bezugshinweise, Angaben zum Schadstoffkataster etc. 2 Wochen vor Abnahme der Bauüberwachung des AG zur Prüfung zu übergeben. Das Fehlen der Dokumentationsunterlagen wird durch den AG als erheblicher Mangel angesehen. Es ist zu beachten, dass das Fehlen der Dokumentationsunterlage vor der Abnahme eine Abnahme verhindert. Die Vorlage der vollständigen Dokumentationsunterlagen ist Grundlage zur Abnahme und Legung der Schlussrechnung.

Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentationsunterlagen in Form von Kopien, Handskizzen, in maßstäblichen Zeichnungen, alle je 2-fach in Papierform sowie 1-fach digital auf Datenträger, in PDF oder TIF mit min. 200 DPI, im Ordner A4.

Mindestinhalt gewerkespezifisch:

- Inhaltsverzeichnis
- Abnahmeprotokoll (als Kopie)
- Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung
- Bautagesberichte im Original
- Protokolle über durchgeführte Prüfungen/Nachweise im Original
- Produktbenennungen/Lieferscheine der eingebauten Bauelemente
- Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen
- allg. Zulassungen (abP, ZiE) von Baustoffen und Bauelementen
- Zulassungen von klassifizierten Baustoffen/Bauteilen und die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen
- Berechnungen
- Protokolle Sachverständigenabnahmen

0.3 - Einzelangaben

Gewerkespezifische Bedingungen der Ausführung

Allgemeine Festlegungen

Alle Leistungen sind vollständig, einschließlich Lieferung und Verarbeitung aller für die fachgerechte Leistungsausführung notwendigen Materialien zu kalkulieren.

0.3.1 Leistungsinhalt

Die Leistung Außenputz umfassen für den Neubau und das Nebengebäude das Aufbringen eines 2-lagigen Außenputzsystems auf Ziegelwänden; im Bereich des Neubaus handelt es sich um hochdämmende Außenwände, System Poroton S8. Im unbeheizten

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Nebengebäude handelt es sich um Hochlochziegel.
 Auf dem Altbau wird vorh. WDVS abgebrochen und
 durch Neues ersetzt.

0.3.2 Anforderungen, objektspezifisch

Allgemein

Windlast nach DIN 1055-4: Zone II

Gebäudehöhe: über 8,0 bis 15m , DIN 18055,

Horizontale Lasten (Nutzlasten) nach DIN EN 1991-1-1

Zusatzlasten mit: 1.0 KN/m wirkend in Brüstungshöhe

Brandschutz / Feuerwiderstand

Gebäudeklasse 5, als Sonderbau gem §2 Abs.4 /13

SächsBO

Trauf- und Firsthöhen für die auszuführenden

Fassadenputzarbeiten:

- Neubau Traufhöhe bis 8,25m,
Firsthöhe bis 12,5m
Dachneigung: 45° (Satteldach)
- Altbau (Bestand) - Traufhöhe bis 8,25m,
Firsthöhe bis 14,35m,
Dachneigung: bis 45°

(Walmdach)

- Nebengebäude (Neubau) - Traufhöhe 3,20m
Firsthöhe 4,70m
Dachneigung 30° (Satteldach)
Grundfläche des

Nebengebäudes L/B 10,50/4,40m

0.3.3 Angaben zur Ausführung

Die Wahl der auszuführenden Farbtöne ist in
 Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde festzulegen
 und erfolgt nach Farbkarte des Systemherstellers. Die
 im Leistungsverzeichnis beschriebenen Farben
 stammen aus der Vorabstimmung.

Toleranzen

Für die einzelnen Bauteile gelten, sofern nicht
 ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, die
 zulässigen Maßabweichungen (Toleranzen) der Norm
 DIN 18202 Tabelle 3 in der jeweils neusten Ausgabe.
 Alle Flächen sind abschnittsweise in "einem Zug" und
 "Nass-in-Nass" zu bearbeiten, um Ansätze und
 Farbabweichungen zu vermeiden.
 Zusammenhängende Flächengrößen sind entsprechend
 zu wählen und ohne Unterbrechungen zu streichen.
 Absetzkanten werden nur an Gebäudeecken, Fallrohren
 o..ä. Bauteilkanten akzeptiert, Farbkantenbildungen in
 der Fläche sind nicht zugelassen.

0.3.4 Anlagen (jeweils pdf)

Anlage 1 - Planverzeichnis

Anlage 2 - Übersichtsplan Baustelleneinrichtung

Anlage 3 - Gebäudepläne Schnitte und Ansichten

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.
 Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Anlage 4 - Gebäudepläne Grundrisse
 Anlage 5 - Details Putzarbeiten und Klinker

01 Altbau WDVS-Arbeiten

0104 Systemzugehörige Anstricharbeiten

01040010	Musterflächen anlegen	5,000	St		
----------	------------------------------	-------	----	--	--

Musterflächen anlegen
 Anlegen von verschieden farbigen Musterflächen, bis je 2 m² für die unten beschriebenen, Aussenanstriche, jeweils Wandfläche, Abrechnung nur für Anzahl über die in der DIN 18363 festgelegten 3 Musterflächen hinaus.
 Vorbemustert ist: Faschen weiß, Oberputz und Sockelputz ähnlich RAL 7035 (Struktur Scheibenputz, Sockel glatt)

01040020	Systemanstrich WDVS, Wandflächen	640,000	m ²		
----------	---	---------	----------------	--	--

Systemanstrich WDVS, Wandflächen
 Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Kieselöl-Silikatfarbe nach DIN EN 1062-1, mit hydrophiler Oberfläche und hydroaktiven Eigenschaften, für Wärmedämmverbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, Produkteigenschaften:
 Fassadenfarbe auf Silikatbasis nach DIN 18363 Abs. 2.4.1, hoch witterungsbeständig, hoch diffusionsoffen, UV-stabil, lichtecht pigmentiert, mineralisch matt, alkalisch (ohne Topfkonservierung), ohne Zusatz von Bioziden. Materialkennzeichen:
 org. Anteil < 5%, pH-Wert bis 11 nicht brennbar A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1
 Wasserdampfdiffusionsstromdichte: V > 150 g/m²d (Klasse V1 = hoch, diffusionsoffen)
 Wasserdurchlässigkeitsrate w > 1,0 kg/m²radic;h (Klasse 1 = hoch, für hydroaktives WDV-System), Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke sd = 0,01m, Glanzgrad bei 85°: 1 (matt, = 10 nach ISO 2813) Farbtonbeständigkeit: A1 gemäß BFS-Merkblatt-Nr. 26. Farbton: hellgetönt, HBW bis 80, nach Farbkarte des Systemherstellers, Bemusterung und Wahl des AG.

01040030	Systemanstrich Leibungen, Abwicklung bis 40c	325,000	m		
----------	---	---------	---	--	--

Systemanstrich Leibungen, Abwicklung bis 40cm
 Silikatfassadenfarbe wie vor beschrieben, jedoch Ausführung Leibungen, als Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung,
 Farbton hellgetönt nach Wahl des AG, incl. farbliches Absetzen und Abklebarbeiten, Abwicklung bis 40cm.

01040050	Graffitienschutz Wand gestrichen, außen	240,000	m ²		
----------	--	---------	----------------	--	--

Graffitienschutz Wand gestrichen, außen
 Graffiti- und Beklebungsschutzbeschichtung, auf senkrechten Flächen, auf vorbeschriebenen gestrichenen Untergründen der Fassadenwandflächen, permanentes System mit Anti-Graffiti-Eigenschaften, entsprechend Herstellerangaben aufbringen, systemkonform zu Wärmedämmputz und Anstricharbeiten, geeignet für mineralische Untergründe, transparent, UV-Stabil, keinerlei optische Veränderung des Untergrundes, matt, Auftrag zweimalig, System mit bauaufsichtlicher Zulassung. Ausführung nach Ergebnis der denkmalschutzrechtlichen Anforderung. Ausführung der Arbeiten an senkrechten Fassadenflächen nach Freigabe durch die Bauleitung,

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

01040060	Anstrich Traufkasten Holz, über 40 bis 70cm	64,000	m2		
----------	--	--------	----	--	--

Anstrich Traufkasten Holz, über 40 bis 70cm
 Anstrich Traufkasten aus gehobelm Holz, Abwicklung über 40 bis 70cm, rechteckig, Untergrundvorbereitung, Grundierung und Schlussbeschichtung - Ausführung mit deckender Dünnschichtfarbe auf Sol-Silikatbasis, sd-wert kleiner 0,01 m.

Farbe nach Wahl des AG hellgetönt, in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde.

Titelsumme	0104	Systemzugehörige Anstricharbeiten	
Obertitelsumme	01	Altbau WDVS-Arbeiten	

02	Neubau Fassadenputzarbeiten
-----------	-----------------------------

0203	Systemzugehörige Anstricharbeiten
-------------	-----------------------------------

02030010	Musterfläche erstellen	5,000	Stck		
----------	-------------------------------	-------	------	--	--

Musterfläche erstellen
 Erstellen einer Musterfläche des gesamten Putz- und Anstrichsystems mit dem Neuputz, zur Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde,

Herstellen auf einer Platte als Unterlage,
 Mindestmaße der Musterfläche 0,8m x 0,8m
 direkter Auftrag auf Oberputz aus Kalkzement-Putzmörtel,
 Ausführung der Muster mit allen Arbeitsgängen, einschl. nachfolgenden Bemusterungstermin, Abstimmung mit Bauleitung und Denkmalpfleger vor Ausführung der Anstrichleistungen erforderlich. Freimeldung erfolgt durch die Bauleitung.

02030020	Anstrich Wand, außen, Besenstrichputz	842,000	m²		
----------	--	---------	----	--	--

Anstrich Wand, außen, Besenstrichputz
 Grundierung, Zwischen- und Schlussbeschichtung - gem. System, Dispersionssilikatfarbe mit hydrophiler Oberfläche und hydroaktiven Eigenschaften, als Zwischen- und Schlussbeschichtung auf Wandflächen, Schlussbeschichtung erfolgt in mindestens zwei Durchläufen, außen, mit geeigneten Werkzeug für den Anstrich auf einen Kellenwurfputz als Oberputz und Oberflächenstruktur, geeignet für vorbeschriebenen und überarbeiteten Untergrund. System mit bauaufsichtlicher Zulassung. Ausführung nach denkmalschutzrechtlichen Anforderung. Produkteigenschaften:
 Dispersionssilikatfarbe nach DIN 18363 Abs. 2.4.1, hoch witterungsbeständig, hoch diffusionsoffen, UV-stabil, lichtecht pigmentiert, mineralisch matt, alkalisch (ohne Topfkonservierung), ohne Zusatz von Bioziden.
 Materialkenndaten:
 org. Anteil < 5%, ph-Wert = 11
 nicht brennbar A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1
 Wasserdampfdiffusionsstromdichte: Klasse V1 = hoch, diffusionsoffen
 Wasserdurchlässigkeitsrate: Klasse 1 = hoch
 Glanzgrad bei 85°: 1 (matt, = 10 nach ISO 2813)
 Farbtonbeständigkeit: A1 gemäß BFS-Merkblatt-Nr. 26
 Farbton:
 nach Bemusterung und Wahl des AG in Absprache mit der Denkmalpflege

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Ausführung der Arbeiten an senkrechten Fassadenflächen. Ausführung auch auf gespachtelten Zementbauplatten.

02030030	Anstrich Fensterleibung, außen, B=bis 20cm	320,000	m		
----------	---	---------	---	--	--

Anstrich Fensterleibung, außen, B=bis 20cm
Grundierung, Zwischen- und Schlussbeschichtung - gem. System, Dispersionssilikatfarbe mit hydrophiler Oberfläche und hydroaktiven Eigenschaften, als Zwischen- und Schlussbeschichtung auf Wandflächen, Ausführung des Anstrichs an Fensterleibungen, 3-seitig umlaufender Leibungsbereich, Breite Leibung bis "20" cm, außen, geeignet für vorbeschriebenen und überarbeiteten Untergrund. System mit bauaufsichtlicher Zulassung. Ausführung nach Ergebnis der denkmalschutzrechtlichen Anforderung.

Produkteigenschaften:

Dispersionssilikatfarbe nach DIN 18363 Abs. 2.4.1, hoch witterungsbeständig, hoch diffusionsoffen, UV-stabil, lichtecht pigmentiert, mineralisch matt, alkalisch (ohne Topfkonservierung), ohne Zusatz von Bioziden.

Materialkennndaten:

org. Anteil < 5%, ph-Wert = 11

nicht brennbar A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1

Wasserdampfdiffusionsstromdichte: Klasse V1 = hoch, diffusionsoffen

Wasserdurchlässigkeitsrate: Klasse 1 = hoch, für hydroaktives WDV-System

Glanzgrad bei 85°: 1 (matt, = 10 nach ISO 2813)

Farbtonbeständigkeit: A1 gemäß BFS-Merkblatt-Nr. 26

Farbton:

nach Bemusterung und Wahl des AG in Absprache mit der Denkmalpflege

Ausführung der Arbeiten an senkrechten und waagerechten Fassadenflächen, im Leibungsbereich der Fenster.

02030040	Anstrich Fensterfasche, außen, B bis 8cm	300,000	m		
----------	---	---------	---	--	--

Anstrich Fensterfasche, außen, B bis 8cm

Anstricharbeiten wie beschrieben, farbliches Absetzen der geglätteten Fensterfaschen, 4-seitig umlaufend um Fenster, Breite der Faschen bis 80mm, Ausführung außen.

02030050	Anstrich Fensterfasche, außen, B 25 bis 35cm	75,000	m		
----------	---	--------	---	--	--

Anstrich Fensterfasche, außen, B 25 bis 35cm

Anstricharbeiten wie beschrieben, farbliches Absetzen der geglätteten Fasche, einseitig, Höhe der Faschen 250 bis 350mm, Ausführung außen, Länge jeweils 1,38m

02030060	Anstrich Fensterfasche, außen, B 55 bis 80cm	26,000	m		
----------	---	--------	---	--	--

Anstrich Fensterfasche, außen, B 55 bis 80cm

Anstricharbeiten wie beschrieben, farbliches Absetzen der geglätteten Fasche, einseitig, Höhe der Faschen 550 bis 800mm, Ausführung außen, im EG, Länge jeweils 1,38m

02030080	Graffitienschutz Wand gestrichen, außen	240,000	m ²		
----------	--	---------	----------------	--	--

Graffitienschutz Wand gestrichen, außen

Graffiti- und Beklebungsschutzbeschichtung, auf senkrechten Flächen, auf vorbeschriebenen gestrichenen Untergründen der Fassadenwandflächen,

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

permanentes System mit Anti-Graffiti-Eigenschaften, entsprechend Herstellerangaben aufbringen, systemkonform zu Wärmedämmputz und Anstricharbeiten, geeignet für mineralische Untergründe, transparent, UV-Stabil, keinerlei optische Veränderung des Untergrundes, matt, Auftrag zweimalig, System mit bauaufsichtlicher Zulassung. Ausführung nach Ergebnis der denkmalschutzrechtlichen Anforderung. Ausführung der Arbeiten an senkrechten Fassadenflächen. nach Freigabe durch die Bauleitung,

02030100	Anstrich Wand, außen,Zementbauplatte	30,000	m ²		
----------	---	--------	----------------	--	--

Anstrich Wand, außen,Zementbauplatte
 Grundierung, Zwischen- und Schlussbeschichtung - gem. System,
 Dispersionssilikatfarbe mit hydrophiler Oberfläche und hydroaktiven Eigenschaften, als
 Zwischen- und Schlussbeschichtung auf Wandflächen, Schlussbeschichtung erfolgt in
 mindestens zwei Durchläufen, außen,
 mit geeigneten Werkzeug für den Anstrich auf einen Kellenwurfputz als Oberputz und
 Oberflächenstruktur,
 geeignet für vorbeschriebenen und überarbeiteten Untergrund. System mit
 bauaufsichtlicher Zulassung. Ausführung nach denkmalschutzrechtlichen Anforderung.
 Produkteigenschaften:
 Dispersionssilikatfarbe nach DIN 18363 Abs. 2.4.1, hoch witterungsbeständig, hoch
 diffusionsoffen, UV-stabil, lichtecht pigmentiert, mineralisch matt, alkalisch (ohne
 Topfkonservierung), ohne Zusatz von Bioziden.
 Materialkennndaten:
 org. Anteil < 5%, ph-Wert = 11
 nicht brennbar A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1
 Wasserdampfdiffusionsstromdichte: Klasse V1 = hoch, diffusionsoffen
 Wasserdurchlässigkeitsrate: Klasse 1 = hoch
 Glanzgrad bei 85°: 1 (matt, = 10 nach ISO 2813)
 Farbtonbeständigkeit: A1 gemäß BFS-Merkblatt-Nr. 26
 Farbton:
 nach Bemusterung und Wahl des AG in Absprache mit der Denkmalpflege
 Ausführung der Arbeiten an senkrechten Fassadenflächen. Ausführung auch auf
 gespachtelten Zementbauplatten.

Titelsumme	0203	Systemzugehörige Anstricharbeiten	
Obertitelsumme	02	Neubau Fassadenputzarbeiten	

Titelzusammenstellung

01	Altbau WDVS-Arbeiten		
0104	Systemzugehörige Anstricharbeiten	Titelsumme	
01	Altbau WDVS-Arbeiten	Obertitelsumme	
02	Neubau Fassadenputzarbeiten		
0203	Systemzugehörige Anstricharbeiten	Titelsumme	
02	Neubau Fassadenputzarbeiten	Obertitelsumme	

Anfrage für Malerarbeiten**26-00470**

Objekt : L-65.3-2026-00303

Grundschule Miltitz, Großmiltitzer Str. 4, 04205 Leipzig - Außenputz inkl.

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Klinkerarbeiten

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Nettosumme

+ gesetzl. Mehrwertsteuer 19% -----

= Angebotsendsumme -----